

FREIBERUFLER-TICKER vom 21. Juni 2019

1. Freie Berufe sind bestandsfester als die übrige Wirtschaft

Von 100 Freiberuflern, die im Jahr 2010 den ersten sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter eingestellt haben, sind fünf Jahre später noch 81,7 am Markt. Bei der restlichen Wirtschaft sind es 75,3, im gewerblichen Dienstleistungsbereich 76,8 Prozent. Diese und weitere erfreuliche Werte entstammen der Auswertung im Auftrag des BFB durch das Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg, die der BFB jetzt in der [Broschüre](#) „Überlebensdauer von Freiberufler-Unternehmen“ vorgelegt hat. Ebenfalls ab sofort als [Broschüre](#) erhältlich ist die Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn: Gründungen im freiberuflichen Bereich haben eine überdurchschnittlich hohe Überlebenswahrscheinlichkeit. Deutlich mehr als die Hälfte der freiberuflichen Gründer mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind nach fünf Jahren noch am Markt. Das ist ein Vorsprung von zehn Prozentpunkten auf die Gründungen in der Gesamtwirtschaft. Beide Broschüren können bei der BFB-Geschäftsstelle [bestellt](#) werden, solange der Vorrat reicht.

2. Richtlinie über bessere Arbeitsbedingungen in der EU verabschiedet

Der Rat der Europäischen Union nahm Ende vergangener Woche eine [Richtlinie](#) an, die EU-weit zu transparenteren und vorhersehbareren Arbeitsbedingungen beitragen soll. Mit dem Rechtsakt werden neue Mindestrechte sowie Vorschriften für Informationen über die Arbeitsbedingungen eingeführt, die den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Richtlinie gilt für alle, die innerhalb eines Monats mehr als zwölf Stunden arbeiten. Zukünftig müssen Arbeitgeber die Beschäftigten vom ersten Arbeitstag an – spätestens jedoch am siebten Kalendertag – über die wesentlichen Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses informieren, beispielsweise über die Art der Arbeit sowie den anfänglichen Grundbetrag der Vergütung und den Umfang des bezahlten Urlaubs. Selbiges gilt auch für die Länge des Standardarbeitstages oder der Standardarbeitswoche, sofern die Arbeitszeit vorhersehbar ist. Zudem regelt die Richtlinie Mindestrechte bezüglich einer Zweitbeschäftigung, der Probezeit sowie kostenloser Fortbildungen. Den Mitgliedstaaten steht es dabei frei, günstigere Rechtsvorschriften für Arbeitnehmer zu erlassen. Die Mitgliedstaaten haben nach dem Inkrafttreten der Richtlinie drei Jahre Zeit, um die erforderlichen nationalen Legislativmaßnahmen umzusetzen.

3. Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der EU

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete Ende vergangener Woche eine [Richtlinie](#) zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Hauptbestandteile der Richtlinie sind Mindestbestimmungen zu Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, Pflegeurlaub und flexiblen Arbeitszeitregelungen. Die Mitgliedstaaten können über diese Mindestbestimmungen hinausgehen. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie ist diese innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

4. Geförderte berufliche Weiterbildung

Zwischen August 2016 und Juli 2017 begannen 64.300 Menschen mit einer abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahme. Von August 2017 bis Juli 2018 gab es 62.000 Eintritte in eine solche Förderung. Des Weiteren verfügte die Hälfte der Teilnehmer über keine abgeschlossene Berufsausbildung und die Abbruchquote lag bei 23 Prozent. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/10766](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP ([19/10413](#)) nach der Wirkung des im August 2016 in Kraft getretenen

Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 19. Juni 2019 informierte.

5. Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus

Laut einer [Pressemeldung](#) der Bundesregierung zu ihrem [Bericht](#) zum Stand des Bürokratieabbaus vom 19. Juni 2019 konnte 2018 die Bürokratiebremse erneut eingehalten und die Wirtschaft entlastet werden. Der Bericht gibt einen Überblick zum Stand des Bürokratieabbaus und zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung für 2018. Ende 2018 hat die Bundesregierung mit ihrem Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau mehr als 50 Einzelmaßnahmen für qualitativ hochwertige Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf den Weg gebracht, um die Werkzeuge für die Entwicklung neuer Gesetze zu verbessern.

6. 10. Zukunftsgespräch zu KI

Themenschwerpunkt beim 10. „Zukunftsgespräch“ waren Künstliche Intelligenz (KI) und ihre Auswirkungen auf Unternehmens- und Arbeitsprozesse, so berichtete die Bundesregierung in ihrer [Meldung](#) vom 17. Juni 2019. Beim Zukunftsgespräch in Meseberg trifft sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel jährlich mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und Wissenschaften, um sich mit ihnen über aktuelle und gesellschaftsrelevante Themen auszutauschen. Das Bundeskabinett, die Sozialpartner sowie das Mitglied des Digitalrates Chris Boos diskutierten am Beispiel des Unternehmens Bosch darüber, was KI für den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland bedeutet.